

## Einverständniserklärung Jugendliche (14-18 Jahre)

Name, Vorname der/des Jugendlichen: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ AV Nummer: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname der erziehungsberechtigten Person: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

*Mit meiner Unterschrift als erziehungsberechtigte Person bestätige ich, die Benutzerordnung (AGB) und die Regeln in der Halle, beim Seilklettern und beim Bouldern gelesen und mit meiner Tochter / meinem Sohn gemeinsam und ausgiebig besprochen zu haben. Ich bin mit der Geltung dieser bei jedem Eintritt in die Kletterhalle einverstanden und bürgе für die Einhaltung dieser durch mein Kind. Meine aufgenommenen personalbezogenen Daten werden lediglich firmenintern und für die polizeiliche Erstaufnahme und für Kontaktaufnahme bei Unfällen benötigt.*

*Meine Tochter/mein Sohn verfügt über eine ausreichend fachkundige und zeitgemäße Ausbildung zur gefahrenfreien Benutzung der Kletteranlage. Ich bin mir bewusst, dass mein Kind und sein möglicher Kletterpartner die gesamte Anlage auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko benutzen. Das Kletterhallenpersonal führt keine Kontrollen darüber durch, ob er/sie als Benutzer/in der Anlage über ausreichend Kenntnisse und Erfahrung verfügt, ob die Sicherungsmaßnahmen richtig umgesetzt werden können oder die allenfalls nötige Aufsichtspflicht vernachlässigt wird.*

***Mir ist bekannt, dass...***

- Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren nur dann selbstständig und ohne Begleitperson in der Kletterhalle klettern dürfen, wenn die vollständige Einverständniserklärung durch eine erziehungsberechtigte Person vorliegt.
- für ein unfallfreies Verhalten in der Kletterhalle geklärt und abgesichert sein muss, dass mein Kind und sein jeweiliger Sicherungspartner mit allen Sicherungsmaßnahmen vertraut sind und beide jederzeit in der Lage sein müssen, einen unerwarteten Sturz halten zu können.
- das Kinderparadies mit weicheren Matten bestückt ist und Kleinkinder weder dort noch in der restlichen Anlage unbeaufsichtigt verweilen oder herumspielen dürfen. Kleinkinder sollten beim Bouldern immer „gespottet“ werden.
- ein Training in der Kraftkammer eigene Kenntnisse und Erfahrungen erfordert und Jugendliche aufgrund der Gefahren mit freien Hanteln dort nicht ohne fachkundige Begleitperson oder Trainer verweilen dürfen. Die dortigen Verhaltensregeln sind einzuhalten.
- es beim Bouldern immer wieder zu Verletzungen aufgrund der erheblichen Sturzgefahr kommt und daher das Risiko eigenverantwortlich dem jeweiligen Können anzupassen ist. Kinder sollten nicht höher als ca. 3 m, Schüler und Anfänger nicht höher als ca 3,5 – 4 m bouldern. Der Sturzraum anderer Kletterer ist immer zu meiden und die gesamte Boulderplatte ist frei von Gegenständen (Bürsten, Chalkbeutel, Trinkflaschen usw.) zu halten.
- beim Seilklettern ein fachgerechter Umgang mit den Ausrüstungsgegenständen erforderlich ist und es aufgrund des erheblichen Sturzrisikos bei falscher Anwendung von Sicherungstechniken und –maßnahmen zu schweren Gesundheits- und Körperschäden sowohl beim Kletterer, beim Sicherer als auch bei Dritten, im Extremfall sogar zu tödlichen Verletzungen kommen kann. Deshalb ist auch der Sturzraum anderer Kletterer tunlichst zu meiden und für möglichst hohe Konzentration bzw. möglichst wenig Ablenkung in der Diskretionszone der Sicherer zu sorgen.
- die Benutzung der Toppas-Geräte (automatische Drahtseilsicherung) einer eigenen Regelung unterliegt, welche einzuhalten ist. Gegenseitige Rücksichtnahme; genügend Abstand; kein Querklettern; Seilkletterer haben Vorrang! Besondere Vorsicht ist aufgrund des fehlenden Partnerchecks walten zu lassen. Überprüfe immer, ob du auch richtig eingebunden bist!

Datum: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift Jugendlicher:

Unterschrift Erziehungsberechtigter:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

